



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/180
Datum:	06.11.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	16.11.2017	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 06.11.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 06.11.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Metzger	Zimmer: 3.4
E-Mail:	franziska.metzger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2004
Maßnahme:		

Aufnahme eines Kredites "Energieeffizient Bauen und Sanieren" bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Erweiterung des Kindergartens "Sonnenschein", Memellandstr. 45 in Kitzingen um 25 Kindergartenplätze

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Finanzierung der Ausgaben für die Erweiterung des Kindergartens „Sonnenschein“, Memellandstr. 45 einen Kredit in Höhe von insgesamt rd. 300.000 € aus dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung:	2 tilgungsfreie Anlaufjahre, danach ¼ jährliche Tilgungsraten
zu 37.500 €	
Zinssatz:	z. Zt. 0,05 % fest für 10 Jahre
Tilgungszuschuss:	Der Kredit wird um einen Tilgungszuschuss reduziert, wodurch sich die Laufzeit verkürzt. Der Tilgungszuschuss wird nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme gutgeschrieben (15.000 €)

Die Aufnahme erfolgt auf den Haushaltsansatz 2017.

Sachvortrag:

Mit dem Kredit „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau steht den Kommunen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Verfügung. Dieses KfW-Programm wird aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finanziert. Gefördert wird der Neubau, bei dem die erforderlichen energetischen Standards erreicht werden.

Bei der Maßnahme „Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein“ wird der Standard KfW-Effizienzhaus 55 erreicht.

Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und CO₂ sind von einem Sachverständigen zu quantifizieren und zu bestätigen.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Bewilligte Zuwendung nach dem Sonderinvestitionsprogramm für den Bau von Kindertageseinrichtungen	651.000,00 €
nicht förderfähige Kosten bzw. Eigenmittel	314.000,00 €
Kredit „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Kreditermächtigung lt. Haushaltsplan)	<u>300.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.265.000,00 €</u>

Außerdem wird der Kredit in Höhe von 300.000 € um einen Tilgungszuschuss in Höhe von 15.000 € reduziert, wodurch sich die Laufzeit verkürzt. Die KfW schreibt den Tilgungszuschuss nach erfolgreichem Abschluss des Vorhabens gut. Die Höhe des Tilgungszuschusses ergibt sich aus einem Prozentsatz von 5 % des Kreditbetrages, darf jedoch 50 € pro m² Nettogrundfläche (374,10 m²) nicht überschreiten. Hieraus berechnet sich ein Tilgungszuschuss in Höhe von 15.000 €.

Die Festschreibung des Zinssatzes erfolgt mit Abruf des Kredites.

Die Aufnahme erfolgt auf den Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 2.500.000 € (HSt. 9121 3768).

Zum Vergleich:

Kommunalkredit bei einer örtlichen Bank in Höhe von 300.000 € bei 10 Jahren Laufzeit und 10jähriger Zinsbindungsfrist zu 0,54 % Zinsen.

Anlagen:

Keine